

Parlamentarischer Vorstoss

2018/976

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?**

Urheber/in: Béatrix v. Sury

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Keller, Meyer, Ryf

Eingereicht am: 29. November 2018

Dringlichkeit: --

Die Bevölkerung hat am vergangenen Sonntag mit 54.5% die Initiative zur Krankenkassenverbilligung klar abgelehnt. Wenn man aber die Zahlen genauer hinterfragt, erkennt man, dass unsere Bevölkerung in den hohen Krankenkassenprämien ein echtes Problem sieht, aber keine jährliche Belastung von über CHF 75 Mio. für die Finanzierung der Prämienverbilligung akzeptiert. Aber sie ist sich auch bewusst, dass es für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, allein erziehende Mütter, etc. immer schwieriger wird, diese Prämien zu bezahlen. Die betroffenen Personengruppen müssen sich weiterhin überlegen, wie sie diese allmonatlich finanzieren sollen. Deshalb muss zu diesem Thema eine Lösung gefunden werden.

In den letzten Jahren hat die Prämienverbilligung nicht mit den stets steigenden Durchschnittskrankenkassenprämien mitgehalten. Umso erfreulicher ist es, dass der Regierungsrat anhand Budget insgesamt 138 Mio. an Prämienverbilligung ausschütten will, wovon nota bene 100 Mio. vom Bund stammen.

Wichtig ist jedoch, dass vor allem die Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, gezielter unterstützt und somit entlastet werden.

Der Kanton Basellandschaft steht gemäss der inoffiziellen BAG-Studie als Schlusslicht da, wenn es um Prämienverbilligungen geht und dies in einer Gegend mit einer der höchsten Krankenkassenprämien der Eidgenossenschaft überhaupt. Dies ist drückend und störend gerade auch für Familien.

Für Familien und Alleinerziehende ist es wichtig zu wissen, wieviel des zur Verfügung stehenden Einkommens am Ende eines Monats übrigbleibt mit allen eingerechneten fixen Ausgaben. Die Prozentzahl des BAG steht jedoch isoliert im Raum und die Aussagekraft gilt umstritten, deshalb wird der Regierungsrat gebeten diese in der Breite zu erläutern.

Der Regierungsrat wird gebeten ausserdem folgende Punkte zu prüfen und zu berichten,

- 1) welche finanziellen Mittel der Kanton aufwerfen kann, um bei der Prämienbelastung vom vorderen Rang, d. h. von einer hohen Prämienbelastung ins Mittelfeld, bzw. sogar in den unteren Bereich zu gelangen.
- 2) Der Kanton wird gebeten zu prüfen, in wie viel Jahrestanchen es dem Kanton möglich sein wird, wieder ins Mittelfeld bzgl. Prämienbelastung zu gelangen bzw. in den Bereich der Kantone mit einer geringen Belastung.
- 3) Wenn sich die positive wirtschaftliche Trendwendung im Kanton bestätigt, wird der Regierungsrat eingeladen, die Prämienverbilligung im Rahmen der Finanzplanung so einzukalkulieren, dass die mittlere Netto pro Kopf-Prämienbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger sich schweizweit im unteren Mittelfeld bewegt, sofern dies mit einer verantwortungsbewussten finanziellen Entwicklung in Einklang zu bringen ist.